



N i e d e r s c h r i f t
über die 75 - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 1. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Außerhalb der Tagesordnung:

Seite:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den kürzlich erfolgten Abschluss einer Fähe im Raum Uelzen	5
--	----------

Tagesordnung:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1088](#)
- b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6159](#)
dazu: Eingabe 01315/09/18 und 01781/09/18
Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zu b) 7
Fortsetzung der Beratung über b) 8

2. **Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

Anhörung

- *Prof. Dr. Armin Grunwald, Karlsruher Institut für Technologie, Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Ko-Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums 11*
- *Prof. Dr. Klaus-Jürgen Röhlig, Technische Universität Clausthal, Leiter des Instituts für Endlagerforschung, Mitglied der Entsorgungskommission 13*
- *Asta von Oppen, Ehemaliges Mitglied der Arbeitsgruppe Vorbereitung Fachkonferenz Teilgebiete 14*
- *Dr. habil. Monika C. M. Müller, Evangelische Akademie Loccum, Mitglied des Nationalen Begleitgremiums 16*
- *Dr. Günther Beckstein, Bayerischer Ministerpräsident a. D., Mitglied des Nationalen Begleitgremiums 17*

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Miriam Staudte (i. V. d. Abg. Imke Byl) (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Beschäftigte Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.00 Uhr bis 15.29 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 72. und 73. Sitzung.

Der **Ausschuss** kam überein, bei Bedarf über die Unterrichtung in der für den 8. März 2021 vorgesehenen Sitzung eine Aussprache zu führen.

Unterrichtung durch die Landesregierung über den kürzlich erfolgten Abschuss einer Fähe im Raum Uelzen

BD **Schrader** (MU): Zurzeit sind in Niedersachsen mehrere Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Wölfen gültig. Eine davon betrifft den Abschuss eines Wolfsrüden im Raum Uelzen. Diese Ausnahmegenehmigung wurde durch den Landkreis Uelzen mit Unterstützung durch das MU erteilt. Sie geht darauf zurück, dass der dortige Wolfsrüde mehrfach den zumutbaren Herdenschutz überwunden hat.

In den vergangenen Tagen wurden dort erneut Schafe gerissen; diese Risse sind dem Wolfsbüro gemeldet worden.

In der Nacht von Freitag auf Samstag - 27. auf 28. Februar 2021 - wurde uns mitgeteilt, dass im Bereich der jüngsten Rissereignisse ein Wolf auf der Grundlage dieser Ausnahmegenehmigung abgeschossen worden ist. Die ersten Untersuchungen haben gezeigt, dass es sich bei dem abgeschossenen Wolf um eine Fähe handelt.

Das Tier befindet sich derzeit beim NLWKN. Erstens wird nun durch das Senckenberg-Institut eine Genanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob es sich um einen Wolf aus dem Rudel Ebstorf, zu dem auch der schadenverursachende Wolf gehört, handelt. Zweitens wird der Kadaver an das IZW in Berlin transportiert, um das Alter des Tiers festzustellen. - So viel zum Stand der Dinge.

Die Ausnahmegenehmigung ist damit erst einmal erloschen. Nun werden die Ergebnisse und die weitere Entwicklung abgewartet.

Die Entnahme erfolgte durch Jäger, wie in den anderen Fällen auch. Sie wurde anonym vollzogen, d. h. im Ministerium wissen wir nicht um den konkreten Schützen.

*

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1088](#)

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6159](#)

dazu: Eingabe 01315/09/18 und 01781/09/18

Zu a) *erste Beratung: 18. Plenarsitzung am 20.06.2018*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 12.05.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV

Zu a) und b) zul. ber.: 73. Sitzung am 08.02.2021

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zu b)

Schriftliche Stellungnahmen: Vorlagen 16 (Stellungnahme des NST und NLT) und 17 (Stellungnahme des NSGB)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Hauptgeschäftsführer Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT)
- Beigeordneter **Dr. Lutz Mehlhorn** (NLT)
- Hauptgeschäftsführer **Dr. Jan Arning** (NST)
- Referent **Philipp Lehmann** (NST)
- Präsident **Dr. Marco Trips** (NSGB)
- Referentin **Maren Lücke** (NSGB)

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT) stellte die Stellungnahme des NLT und NST im Sinne der Vorlage 16 vor, jedoch nicht das Sondervotum des NST auf Seite 2 zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Unterkünfte für Beschäftigte. -

Dieses stellte anschließend **Dr. Jan Arning** (NST) vor und betonte die Unterschiede in der kommunalen Praxis zwischen dem Schutz von dauernd genutztem Wohnraum und der Sicherstellung der Einhaltung der Mindestanforderungen in Unterkünften für Beschäftigte. Im erstgenannten Bereich agierten die Gemeinden eher repressiv; sie könnten auf der Grundlage von Hinweisen aus der Bevölkerung aktiv werden. Im zweitgenannten Bereich müssten die Gemeinden hingegen auch präventiv agieren; denn solche Unterkünfte seien nach außen im Zweifelsfall nicht immer als verwaht oder überbelegt erkennbar. Hierbei komme es also auf eine deutlich intensivere Kontrolltätigkeit an, auch um sich nicht öffentlich angreifbar zu machen. Mit solchen repressiven Aktivitäten seien gerade kleinere Gemeinden sicherlich schnell überfordert, sowohl hinsichtlich der Kapazitäten der Bau- wie auch der Ordnungsbehörde. Von daher plädiere der NST dafür, die Zuständigkeit für den Bereich der Unterkünfte für Beschäftigte allein bei den unteren Bauaufsichtsbehörden zu verorten.

Dr. Marco Trips (NSGB) schloss sich der Argumentation des Vertreters des NST an, was die Überforderung von Gemeinden angehe, allerdings nicht nur bezüglich der Unterkünfte für Beschäftigte, sondern auch bezüglich des Schutzes von Wohnraum. Sodann stellte er die Stellungnahme im Sinne der Vorlage 17 vor und unterstrich, die vorliegenden Regelungen sollten nach Ansicht des NSGB in der NBauO getroffen werden. Auf diese Weise könnten Überschneidungen verhindert und die Systematik besser eingehalten werden.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) erkundigte sich, warum NLT und NST angesichts der mit der Umsetzung des NWoSchG verbundenen Kosten - das Fehlen eines finanziellen Ausgleichs werde von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert - dafür plädierten, die Evaluation erst nach fünf und nicht schon nach zwei Jahren durchzuführen.

Auch wenn dem Gesetzentwurf zufolge kein Konnexitätsfall vorliege, sagte Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT), bestehe die Bitte an das Land, die durch den Gesetzesvollzug anfallenden Kosten auszugleichen. Die kommunalen Spitzenverbände hofften, dass der Gesetzgeber einen solchen Kostenausgleich auch ohne Evaluierung in die Wege leite.

Eine Evaluierung erst nach fünf Jahren werde sicherlich zu einem aussagekräftigeren Ergebnis

führen; denn der Vollzug des NWoSchG werde einer gewissen Anlaufzeit bedürfen. Erst danach lägen die notwendigen Erfahrungswerte aus der Praxis vor.

Abg. **Stefan Klein** (SPD) fragte, ob der NSGB die Auffassung der beiden anderen Spitzenverbände teile, dass die Evaluation erst nach fünf Jahren erfolgen solle.

Am besten wäre es, antwortete **Dr. Marco Trips** (NSGB), von vornherein einen Kostenausgleich vorzusehen. Das Argument von Professor Dr. Meyer, dass eine Beurteilung nach mehr als zwei Jahren zu aussagekräftigeren Ergebnissen führe, sei nicht von der Hand zu weisen. Der NSGB sehe aber in beiden diskutierten Evaluationszeiträumen kein wesentliches Problem.

Dr. Jan Arning (NST) ergänzte, der NST vertrete zur Evaluierung dieselbe Position wie der NLT und verwies zum Aspekt der Aufwandserfassung im Sinne der Vorlage 16 (Seite 3 unten) auf das in Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Unterstützungsinstrument, um Kosten, die aus der Unbewohnbarkeitserklärung für ein Gebäude entstehen könnten, aufzufangen. Mit einer solchen Unterstützung im Sinne eines Notfallfonds könnte bei großen Fällen wie dem Wollepark in Delmenhorst finanzieller Druck von den Kommunen genommen werden. Daneben fielen Aufwände durch die Umsetzung des NWoSchG an, über die nach der Evaluation zu sprechen sei.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) griff die vom NSGB in Vorlage 17 (Seite 3 oben) formulierten Bedenken zu § 2 Nr. 2 - Definition des Begriffs „Unterkunft für Beschäftigte“ - auf, dass diese Definition nicht auf die Aufenthaltsdauer der Beschäftigten - das impliziere die Anmerkung des GBD -, sondern auf das Gebäude bezogen sein sollte.

An dieser Stelle, gab MDgt'in **Nöthel** (MU) zu bedenken, liege wahrscheinlich ein Missverständnis vor; denn die Formulierung im Gesetzentwurf sehe ausdrücklich vor, dass der umbaute Raum „tatsächlich und rechtlich geeignet ... und bestimmt ist, Beschäftigten ... für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten als Unterkunft zur Verfügung gestellt zu werden“. Damit komme es nicht auf die Aufenthaltsdauer einzelner Beschäftigter, sondern nur auf die Geeignetheit und die Bestimmung dazu an, Beschäftigte länger als drei Monate unterzubringen.

Maren Lücke (NSGB) berichtete, diese Unklarheit habe sich durch die Anmerkung des GBD ergeben.

Fortsetzung der Beratung über b)

Beratungsgrundlagen: Vorlage 15 (Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD), Vorlagen 16 und 17 (schriftliche Stellungnahmen der drei kommunalen Spitzenverbände)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der **Vorlage 15** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Eine Aussprache ergab sich zu den nachstehend aufgeführten Paragrafen und Regelungen des Gesetzentwurfs:

§ 2 - Begriffsbestimmungen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) griff zu **Nr. 2** - Unterkunft für Beschäftigte - die Nachfrage von Abg. Frau Staudte in der heutigen Anhörung auf und erläuterte, dass es um die Bestimmung und Eignung einer Unterkunft gehe, Personen für mehr als drei Monate aufzunehmen. Es gehe also nicht darum, ob einzelne Personen länger als drei Monate dort untergebracht seien, sondern um das Gebäude. Die Formulierung in der Anmerkung des GBD in Vorlage 15 sei insofern missverständlich.

Von daher sei dem Anliegen des NSGB (Vorlage 17, Seite 3 oben) Rechnung getragen.

Zu **Nr. 5 Buchst. a** - Überbelegung von Wohnraum und einer Unterkunft für Beschäftigte, die nicht unter Buchstabe b fällt - führte der Vertreter des GBD im Sinne der Anmerkung in Vorlage 15 (Seiten 4 und 5) aus. Er ergänzte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des NLT und des NST in Vorlage 16, die Mindestfläche je Person sollte mit 10 m² „Wohnfläche“ und nicht mit 10 m² „Wohn- oder Nutzfläche“ definiert werden. Der Begriff „Nutzfläche“ sei wegen der Erweiterung des Regelungsumfangs um die Unterkünfte eingeführt worden, weil diese nicht dem Wohnen im rechtlichen Sinne dienten; insofern sei, genau genommen, im Fall von Unterkünften nicht von „Wohnfläche“, sondern von „Nutzfläche“ zu sprechen. Dies entspreche auch der Terminologie der

Technischen Regeln für Arbeitsstätten im Arbeitsschutzrecht. Gleichwohl bestehe die Gefahr, die Begriffe „Wohnfläche“ und „Nutzfläche“ im Sinne der Wohnflächenverordnung zu verstehen, sodass auch Abstellräume, Garagen etc. in die Berechnung der Mindestfläche je Person einbezogen werden könnten. Dies sei selbstverständlich nicht gemeint.

Insofern schlage der GBD vor, an dieser Stelle nur den Begriff „Wohnfläche“ zu verwenden, so dass „Überbelegung“ hier wie folgt definiert wäre:

„eine Belegung, bei der nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner eine Wohn_____fläche von **jeweils** mindestens 10 m² vorhanden ist“.

Auch wenn diese Begrifflichkeit im Hinblick auf die Unterkünfte nicht perfekt sei, so werde das Gewollte gleichwohl klar, und Missverständnisse, wie sie auch NLT und NST befürchtet hätten, könnten ausgeschlossen werden.

Der **Ausschuss** war mit diesem Vorschlag einverstanden.

§ 4 - Pflichten der Verfügungsberechtigten

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläuterte den Vorschlag des GBD zu **Absatz 1** im Sinne der Vorlage 15.

Der **Ausschuss** war mit dem Vorschlag zur Umformulierung einverstanden.

§ 5 - Maßnahmen- und Anordnungsbefugnis der Gemeinde

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläuterte den Vorschlag des GBD zu den **Absätzen 3** und **4** im Sinne der Vorlage 15 (Seiten 9 und 10).

Der **Ausschuss** war mit beiden Vorschlägen zur Umformulierung einverstanden.

§ 7 - Überbelegung

Abg. **Stefan Klein** (SPD) erkundigte sich, ob dem Vorschlag des NSGB in Vorlage 17 (Seite 3), in **Absatz 1 Satz 1** das Wort „wäre“ durch „ist“ zu ersetzen, gefolgt werden sollte.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläuterte, der GBD habe die Konjunktivformulierung „überbelegt wäre“ gewählt, weil es um die Beschreibung einer Handlung gehe, mit der ein rechtswidriger Zustand erreicht würde. Insofern liege der Konjunktiv an dieser Stelle näher als der Indikativ. - MDgt'in **Nöthel** (MU) schloss sich dieser Auffassung an.

Der **Vertreter des GBD** verglich die Formulierungsvorschläge von GBD und MU zu **Absatz 3** im Sinne der Vorlage 15 (Seiten 11 und 12). - Auf Nachfrage von Abg. **Stefan Klein** (SPD) erklärte MDgt'in **Nöthel** (MU), nach weiteren Beratungen zu dem Gesetzentwurf schliesse sich das MU dem Formulierungsvorschlag des GBD zu Absatz 3 an.

Der **Ausschuss** war mit dem Formulierungsvorschlag des GBD zu Absatz 3 einverstanden.

§ 10 - Informationsrecht, Datenübermittlung

Abg. **Stefan Klein** (SPD) verwies auf die Stellungnahme von NST und NLT in Vorlage 16 (Seite 3) zu **Absatz 2 Nr. 1**, wonach empfohlen werde, im Zuge einer Maßnahme zur Beseitigung einer Verwahrlosung oder eines Missstands nach § 5 Abs. 1 sowie bei einer Erklärung der Unbewohnbarkeit nach § 6 Abs. 1 nicht nur Bescheiddatum und die genaue Lage der betroffenen Immobilie den genannten Stellen zu übermitteln, sondern auch die Verfügungsberechtigten. Der Abgeordnete fragte, ob mit diesem Vorschlag ein datenschutzrechtliches Problem verbunden sei.

MDgt'in **Nöthel** (MU) und ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) meinten, aus ihrer jeweiligen Sicht bestünden gegen eine solche Ergänzung der Regelung keine Einwände.

Der **Ausschuss** bat den GBD, in diesem Sinne einen Formulierungsvorschlag für die abschließende Beratung zu unterbreiten.

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führte zu **Absatz 1 Nr. 1** entsprechend der Vorlage 15 aus.

Der **Ausschuss** war mit dem Vorschlag zur Umformulierung einverstanden.

ßen und über eine Beschlussempfehlung an den Landtag abzustimmen, um eine abschließende Befassung des Landtags im März-Plenum (11. Kalenderwoche) zu ermöglichen.

§ 11/1 - Evaluation

Der **Vertreter des GBD** stellte den Formulierungsvorschlag, der in der 73. Sitzung durch den Ausschuss erbeten worden war, im Sinne der Vorlage 15 vor.

Der **Ausschuss** war mit dem Vorschlag zur Ergänzung einverstanden.

§ 12 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

MDgt'in **Nöthel** (MU) brachte das Verhältnis von Evaluationszeitraum und Außerkrafttreten des Gesetzes nach fünf Jahren zur Sprache. Der Vorschlag, die Laufzeit des Gesetzes auf fünf Jahre zu begrenzen, sei unterbreitet worden, bevor eine Evaluationsregel eingebracht worden sei, um Bedenken auf kommunaler Seite zu entsprechen.

NLT und NST hätten in Vorlage 16 vorgeschlagen, die Evaluation erst nach fünf Jahren vorzusehen; der NSGB habe in Vorlage 17 nur die vorliegende Evaluationsregelung - nach zwei Jahren - begrüßt.

Vor dem Hintergrund der Evaluationsregelung ergebe sich nun die Frage, ob auf die Außerkrafttrittsregelung verzichtet werden solle; denn mit der Evaluation werde den Bedenken der kommunalen Seite gefolgt. Hinzu komme, dass nicht davon auszugehen sei, dass in fünf Jahren kein Anlass mehr für ein Wohnraumschutzgesetz bestehe.

Abg. **Stefan Klein** (SPD) kündigte an, die Koalitionsfraktionen würden hierzu einen Vorschlag erarbeiten, mit dem GBD abstimmen und zur abschließenden Beratung vorlegen.

*

Abschließend kam der **Ausschuss** überein, die Beratung über den Gesetzentwurf in der für den 8. März 2021 vorgesehenen Sitzung abzuschlie-

Tagesordnungspunkt 2:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt beraten: 71. Sitzung am 30.11.2020

Anhörung

Prof. Dr. Armin Grunwald

Karlsruher Institut für Technologie, Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Ko-Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich habe den Antrag mit großer Freude gelesen. Ich bin mit der Thematik seit Jahren vertraut, und als ehemaliges Mitglied der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Endlagerkommission) des Deutschen Bundestages habe ich selbst an der Erstellung des Standortauswahlverfahrens, das seit ca. drei Jahren angewendet wird, mitgewirkt.

Ich begrüße ausdrücklich, dass im Antrag mit den Worten „partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel“ auf die in § 1 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) genannten Kernanforderungen Bezug genommen wird. Das Nationale Begleitgremium (NBG) versteht sich als Wächter für eine größtmögliche Umsetzung dieser Anforderungen bzw. Ideale.

Im politischen und gesellschaftlichen Bereich gibt es immer wieder Soll-Ist-Differenzen, weil bestimmten Sollanforderungen aufgrund bestehender Grenzen nicht entsprochen werden kann. Das Geologiedatengesetz wird im Antrag als eine solche Grenze benannt. Am 29. Juni 2020 ist es in Kraft getreten. Unserer Meinung nach ist das sehr spät, und wir haben mehrfach auf eine frühere Verabschiedung gedrängt.

Wir haben uns bemüht, dem Ideal der Transparenz im Geologiedatengesetz so sehr wie möglich gerecht zu werden. Das ist uns teilweise, aber nicht vollständig gelungen. Nach wie vor werden Daten, die privaten Eigentumsrechten unterliegen, nicht publiziert. Das NBG ist vom Bundestag aufgefordert worden, die so entstandene Transparenzlücke nach Möglichkeit durch stichprobenartige Prüfungen und Gutachten zu schließen, damit sich die Öffentlichkeit, obwohl sie diese Daten nicht einsehen kann, davon überzeugen kann, dass das Verfahren den genannten Idealen entspricht und dass insbesondere die Identifikation der Teilgebiete sachgerecht durchgeführt worden ist.

Als Ko-Vorsitzender des NBG heiße ich es ausdrücklich gut, dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich für eine Novelle des Geologiedatengesetzes einzusetzen, um dem Ideal der Transparenz noch stärker als bisher zu entsprechen.

Lobenswert ist ferner, dass im Antrag deutlich darauf hingewiesen wird, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Standortauswahlverfahren dem Verfahren zugutekommt und nicht einfach nur Akzeptanz schaffen soll, wie es bisweilen heißt. Akzeptanz kann man nicht „schaffen“, sie stellt sich ein oder sie stellt sich nicht ein. Durch ein gutes Verfahren können die Bedingungen für Akzeptanz aber geschaffen werden.

In diesem Sinne ist Kritik - u. a. in Form von Fragen zu den Verfahrensschritten, die von gegebenenfalls „betriebsblinden“ Experten noch nicht berücksichtigt worden sind - als Ressource zu sehen und nicht lästig und dem Normalbetrieb hinderlich. Diese Kritik muss allerdings fundiert sein; Verschwörungstheorien oder prinzipielle Ablehnung ist natürlich nicht zielführend und keine solche Ressource.

Wir haben damit gerechnet, dass nach der Veröffentlichung des ersten BGE-Zwischenberichts noch 10 bis 20 % der bundesdeutschen Landfläche weiterhin bei der Endlagerstandortsuche berücksichtigt werden würden. Nach dem im September 2020 veröffentlichten Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) sind es aber 54 %. Dem zweiten Schritt - die Teilgebiete auf Standortregionen zu reduzieren, die dann im nächsten Schritt übertätig zu erkunden sind - kommt daher eine große Bedeutung zu. Die 54 % der Bundesfläche müssen merklich auf z. B. 5 % reduziert werden.

Da ein so hohes Ergebnis nicht absehbar gewesen ist, sind in dem Verfahren zur weiteren Reduzierung der Flächenkulisse keine weiteren Beteiligungsformate vorgesehen. Das NBG ist sich dieses Problems deutlich bewusst, und es hat bereits erste Gespräche mit der BGE gegeben, um auch in diesem Schritt eine möglichst hohe Transparenz - Stichwort „gläserne BGE“ - zu schaffen. Die ersten bilateralen Gespräche werden demnächst stattfinden.

Das NBG bewertet die Gründung des Niedersächsischen Begleitforums Endlagersuche (NBE) als sehr positiv. Das NBE ist sozusagen eine Schwestereinrichtung von uns auf Landesebene, die sich mit den niedersächsischen Spezifika des Verfahrens und den Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger befasst. Das ist insbesondere deswegen wichtig, weil immer noch sehr viele Menschen glauben, dieses Verfahren betreffe sie nicht, und weil mit dem NBE ein breiteres Interesse und eine höhere Beteiligung generiert werden können.

Dass der Landtag die Landesregierung auffordert, in den Teilgebieten durch Übernahme von Sachverständigenkosten Unterstützung zu leisten, ist ebenfalls aner kennenswert. Bürgerinnen und Bürger brauchen diese Unterstützung, um auf Augenhöhe partizipieren zu können.

Dass explizit auch die Positionen der Jugendorganisationen schriftlich festgehalten werden sollen, ist gleichfalls begrüßenswert. Auch das NBG versucht, ein aktives Interesse der jüngeren Generation zu wecken, da sie diese Aufgabe übernehmen müssen wird.

Ich wünsche mir die Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei der Aufgabe, eine möglichst hohe Transparenz und Offenheit bei der starken Reduktion der verbleibenden 54 % bundesdeutscher Fläche zu erreichen, sodass auch bei diesem Schritt nicht der Eindruck entsteht, es würden Fakten hinter verschlossenen Türen geschaffen.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) fragte, ob Herr Professor Dr. Grunwald es für sinnvoll halte, bereits terminierte Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und den Zeitplan der Endlagersuche damit gegebenenfalls zu verletzen, damit eine intensivere Befassung mit bestimmten Prozessen stattfinden könne, um in der Diskussion möglichst viele mitzunehmen.

Prof. **Dr. Armin Grunwald** sagte, das NBG habe den Zeitplan bereits im April 2020 kritisch hinterfragt. Das sei nicht nur wegen der COVID-19-Pandemie, sondern auch aufgrund der späten Verabschiedung des Geologiedatengesetzes passiert.

Der pandemiebedingte virtuelle Austausch führe zwar - gemessen an den Umständen - unverhofft schnell zu Fortschritten, das Vorankommen erfolge aber trotzdem nicht in dem gewünschten Tempo. Erfreulicherweise habe infolgedessen bereits eine Verschiebung um ca. zwei Monate stattgefunden, wodurch man sich ein gewisses Maß an Präsenzdialog erhoffe. Der Zeitplan sei trotzdem sehr eng, da im StandAG das Jahr 2031 für die Festlegung des Standorts angestrebt werde. Gegebenenfalls müsse der Zeitplan im Sommer erneut diskutiert werden.

Aus Sicht des NBG dürfe nicht allein um des Gesetzes Willen auf die Einhaltung des Zeitplans bestanden werden. Man werde sich gegen eine Einhaltung aussprechen, wenn Einschränkungen der Sorgfalt bei u. a. der Öffentlichkeitsbeteiligung und der wissenschaftlichen Beurteilung zu befürchten seien.

Dadurch entstehe ein unvermeidlicher Zielkonflikt, weil den Verantwortlichen für die Zwischenlagerstandorte zweifelsohne an einer raschen Ergebnisfindung gelegen sei.

An oberste Stelle stehe der Wunsch nach einem Verfahren, bei dem Vertrauen durch Transparenz zustande komme. Dafür werde ausreichend viel Zeit benötigt. Sobald in Zweifel stehe, dass die Standortsuche bis zum Jahr 2031 mit einem ordentlichen Verfahren abgeschlossen werden könne, müsse eine Novelle des StandAG erwogen werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wollte wissen, wann aus Sicht des NBG der beste Zeitpunkt für eine Novellierung des Geologiedatengesetzes sei.

Prof. **Dr. Armin Grunwald** führte aus, je stärker die infrage kommende Landesfläche begrenzt werde - auf die Bereiche der oberirdischen Erkundung -, desto dringlicher werde eine Novellierung, weil die Wahrscheinlichkeit, dass ein konkreter Standort ausgewählt werde, zunehme. Im gleichen Maße nehme die Wichtigkeit von Datentransparenz zu. Voraussichtlich werde es ratsam sein, das Geologiedatengesetz dann zu novellie-

ren. Auch eine Initiative des NBG hierzu sei denkbar, wie er persönlich meine. Allerdings sei derartige noch nicht im NBG diskutiert worden.

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Röhlig

Technische Universität Clausthal, Leiter des Instituts für Endlagerforschung, Mitglied der Entsorgungskommission

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1

Präsentationsgrafiken: 1. Nachtrag zu Vorlage 1

Prof. **Dr. Klaus-Jürgen Röhlig** stellte eingangs klar, als Wissenschaftler und nicht im Namen der Entsorgungskommission zu sprechen. Dann stellte er seine schriftliche Stellungnahme in ihren Grundzügen vor. Insoweit wird auf **Vorlage 1** und die **Präsentationsgrafiken** verwiesen.

Zu Punkt 5 „Unterstützung und Begleitung des Beteiligungsprozesses“ fügte er hinzu, Franziska Wosniok habe in der öffentlichen Onlinediskussionsrunde zum „Zwischenbericht Teilgebiete“ den Vorschlag formuliert, wirtsgesteinspezifische Arbeitsgruppen landkreisübergreifend zu bilden; diese Idee sei zu begrüßen. Herr Minister Lies habe zudem angeregt, die Expertise in die Fachkonferenz einzuspeisen.

Er, Prof. Dr. Röhlig, plädiere für ein grenzübergreifendes Wirken der Arbeitsgruppen. Da über 80 % der Fläche Niedersachsens betroffen seien, sei eine Bündelung der Kompetenzen unabdingbar; denn es bestehe die Gefahr, sich zu verzetteln.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat um eine konkrete Empfehlung zum Umfang der vorgeschlagenen Einrichtung für inter- und transdisziplinäre akademische Entsorgungsforschung.

Prof. **Dr. Klaus-Jürgen Röhlig** sagte, aktuell hätten sich für die Forschungsverbünde ca. 12 bis 15 sehr diverse Lehrstühle versammelt. Es seien sowohl Lehrstühle aus dem technischen wie auch aus dem nicht technischen Bereich - z. B. die Politik- und Sozialwissenschaften - vertreten, was er, Prof. Dr. Röhlig, für eine angemessene Durchmischung halte. Dies biete das Potenzial dafür, dass sich auch andere Kapazitäten Deutschlands anschließen.

Zu Beginn der Arbeiten im Rahmen von ENTRIA und TRANSENS habe es in Niedersachsen an

der Schnittstelle zwischen Sozial- und Politikwissenschaften einerseits und Naturwissenschaften andererseits an der notwendigen Kompetenz gefehlt. Man habe hierfür deswegen auf andere Bundesländer und zu Teilen auch auf das Ausland zurückgreifen müssen.

Im Forschungsverbund TRANSENS befänden sich momentan 17 Universitätsinstitute, was für die vorgeschlagene Einrichtung eine deutlich zu hohe Mitgliederzahl wäre. Die aktuelle, durch Niedersachsen kofinanzierte jährliche Förder-summe belaufe sich jährlich auf ca. 3 Millionen Euro.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) kritisierte eine gewisse Unübersichtlichkeit bei den Zuständigkeiten im Zuge der laufenden Beschäftigung mit dem Standortauswahlgesetz. So gebe es viele offene Fragen aus dem Forschungsbereich, z. B. zu Behältertechnologien oder Endlagerkonzeptionen. So scheine z. B. nach wie vor ungeklärt zu sein, ob vorhandene Castoren - eventuell mit zusätzlicher Schutzhülle - für die Lagerung wiederverwendet werden sollten. Insofern ergebe sich die Frage, ob in dieser Hinsicht politischer Handlungsbedarf bestehe.

Prof. **Dr. Klaus-Jürgen Röhlig** erwiderte, bisher habe man bei der Flächenauswahl allgemeine Kriterien angewendet. Für die Standortauswahl die Reduzierung der aktuell infrage kommenden 80 % der Fläche Niedersachsens auf eine niedrige einstellige Prozentzahl zur Standortauswahl würden erstmalig die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt werden müssen. Hierzu existiere eine Verordnung, in der die von Frau Staudte angesprochenen Forschungsfragen skizziert seien.

Für diese Forschungs- und Entwicklungsarbeit sei die BGE verantwortlich. Andere Akteure wie das Land, das NBE oder das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) seien mit der Überwachung dieser Arbeit betraut.

Es sei nicht zu erwarten, dass alte Castoren aufbereitet und als Endlagerbehälter verwendet würden. Andere Konzepte seien entwickelt worden. Allerdings gebe es bisher noch keine zufriedenstellende Lösung für kristallines Wirtsgestein.

Asta von Oppen

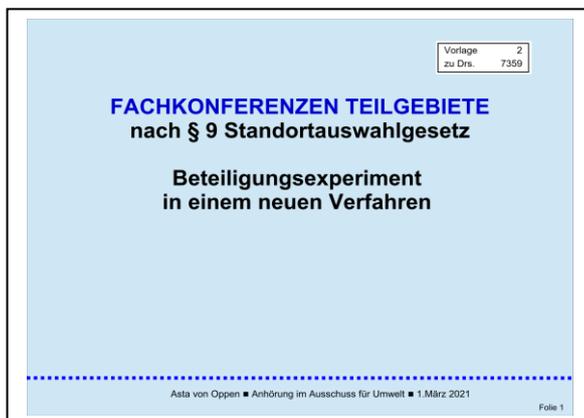
Ehemaliges Mitglied der Arbeitsgruppe Vorbereitung Fachkonferenz Teilgebiete (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Präsentationsgrafiken: Vorlage 2

Asta von Oppen: Durch diesen sehr lobenswerten Antrag wird Niedersachsen zu einem Vorreiter, weshalb ich Ihnen gratuliere. Die Verdienste des Landes im Rahmen der Standortsuche sind insbesondere Stefan Wenzel und Stephan Weil zu verdanken.

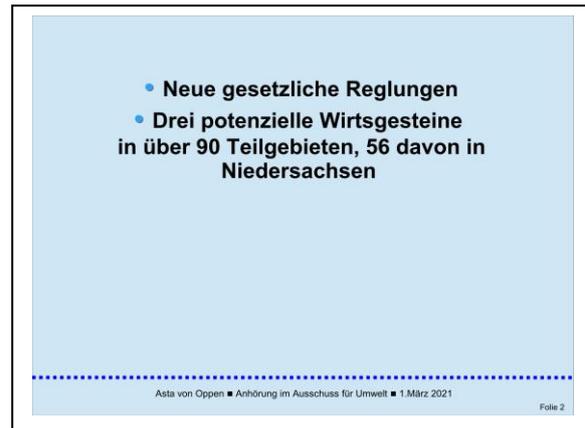
Eine der vielen Fragen, die in der Endlagerkommission diskutiert wurden, war die nach Beteiligungsmöglichkeiten. In Ihrem Entschließungsantrag haben Sie festgehalten, dass eine Beteiligung von Beginn an für das Gelingen des Suchverfahrens stattfindend und auch berücksichtigt werden muss.

Ich wohne in unmittelbarer Nähe zu Gorleben und habe dort über Jahrzehnte hinweg alle nur möglichen Fehler in Sachen Endlagerstandortsuche miterlebt. Das neue Verfahren, über das ich mich freue, stellt einen Qualitätssprung dar, dessen Ansatz trotzdem an vielen Punkten noch zu kritisieren ist und sich erst in der Praxis beweisen muss.

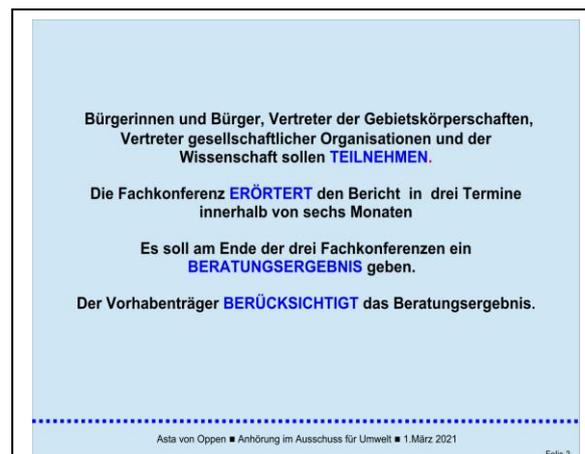


Ich werde Ihnen von meinen persönlichen Erfahrungen aus der Arbeitsgruppe Vorbereitung für die Fachkonferenz Teilgebiete, die vom 5. bis zum 7. Februar 2021 stattgefunden hat, berichten.

Wir haben in Deutschland kaum Erfahrung mit Beteiligungsverfahren, weshalb hier erste Schritte gegangen werden. Auf der Fachkonferenz haben wir sozusagen dafür geübt.



Die neuen gesetzlichen Regelungen stellten den Rahmen der Fachkonferenz dar. Dass es drei potenzielle Wirtsgesteine in über 90 Teilgebieten, von denen 56 in Niedersachsen liegen, gibt, erschwerte auch die Arbeit auf der Fachkonferenz. Die hohe Teilnehmerszahl von 1 000 Personen ist einerseits ein großer Erfolg, stellte andererseits aber auch ein Hemmnis dar.



Die Ausführungen zur Fachkonferenz Teilgebiete in § 9 StandAG sind relativ kurz, was auch an einer generellen Unsicherheit bezüglich des richtigen Umgangs mit dem Thema Beteiligung liegt. Das ist auch in der Endlagerkommission, die das Gesetz vorgeschlagen hat, deutlich zu spüren.

Die blau hervorgehobenen Worte sind Zitate aus dem Gesetz. Es ist unklar, wie genau die Fachkonferenz zu definieren ist. Ist es ein Erörterungstermin, ein Seminar, eine Tagung etc.? Ebenso ist ungeklärt, wer an ihr teilnehmen soll. Am Ende hat eine Aufteilung in vier Gruppen stattgefunden, und es gab eine sehr hohe Beteiligung. Alle gesellschaftlichen Gruppen waren vertreten: Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Gebietskörperschaften etc.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, was mit „erörtert“ gemeint ist.

Es ist von vornherein klar gewesen, dass drei Termine innerhalb von sechs Monaten nicht ausreichen würden. Dank der Abstimmung in der Fachkonferenz konnte eine Verlängerung beantragt werden, und es ist absehbar, dass das BASE dem stattgeben wird bzw. muss, damit bis in den August 2021 hineingearbeitet werden kann.

Auch die Formulierung „Beratungsergebnis“ lässt einen großen Interpretationsspielraum. Die Frage, was darunter zu verstehen sei, dass dieses Beratungsergebnis „berücksichtigt“ werden solle, wurde besonders rege diskutiert. So wird offengelassen, ob eine weiterführende Auseinandersetzung mit dem Ergebnis stattfinden wird.

Das wird weiterhin zu großer Unzufriedenheit führen, wenn nicht entsprechend auf die Kritik eingegangen wird. Wenn die BGE mit dem Zwischenbericht, den Eingaben, den Fragen und der Kritik angemessen umgehen wird, ist das natürlich zu begrüßen. Es aber nicht klar, von welchen Kriterien das abhängt.

**Selbstorganisation – was heißt das?
Wer hat sich das ausgedacht?**

**Das Gesetz spricht von
MITGESTALTUNG**

Arbeitsgruppe Vorbereitung organisiert die
Fachkonferenz mit Unterstützung der
Geschäftsstelle

Asta von Oppen ■ Anhörung im Ausschuss für Umwelt ■ 1. März 2021
Folie 4

Uns hat sehr beschäftigt, welches Vorgehen für eine Selbstorganisation das richtige ist. Es ist nicht sonderlich angenehm gewesen, Teil eines Experimentes gewesen zu sein. Die Ergebnisse dieser Selbstorganisation sollten sehr kritisch reflektiert werden, wie es Herr Professor Dr. Röhlig ja bereits getan hat. Das, was die Politik selbst nicht schafft, darf nicht auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden.

Beteiligung über Bürgerforen, Bürgerzentren oder das Konzept der Zufallsbürgerinnen und -bürger ist - auch als Reaktion auf Politikverdrossenheit -

ist aktuell sehr beliebt. Das ist durchaus legitim, aber es muss richtig gemacht werden.

Die Arbeitsgruppe Vorbereitung wurde nach bestem Wissen und Gewissen von der Geschäftsstelle des BASE unterstützt. Trotzdem folgte auf diese drei Tage eine gewisse Unzufriedenheit, weil, wie schon Herr Professor Dr. Röhlig gesagt hat, ein eher unübersichtliches Gesamtergebnis der Arbeitsgruppen vorliegt; darin müssen wir uns erst zurechtfinden.

FAZIT

ZEITDRUCK für alle Akteure

**BELASTUNGSDRUCK
für die Vorbereitungsgruppe**

ONLINEKONFERENZ - Chance oder Defizit

BESCHLÜSSE DER FACHKONFERENZ

ERGEBNISSICHERUNG - ungeklärt

Asta von Oppen ■ Anhörung im Ausschuss für Umwelt ■ 1. März 2021
Folie 5

Die Onlinekonferenz war eine Chance, aber natürlich auch ein großes Defizit für demokratische Prozesse. Auch wenn sich mehr Menschen durch das Onlineformat beteiligen konnten, bin ich kein Anhänger dieser Technologie. Unter dem Strich sehe ich darin einen Nachteil.

Auch die neue Arbeitsgruppe Vorbereitung wird trotz der Fristverlängerung unter Zeitdruck leiden. Die Castoren - in deren Nähe ich ja wohne - sollen natürlich nicht unnötig lange zwischengelagert werden, doch unsere Devise lautete immer: Sorgfalt vor Eile. - Gegebenenfalls muss es eine weitere Verschiebung geben.

Der Zwischenbericht ist sehr früh erschienen. Der Zeitraum zwischen dem Abschluss des dritten Beratungstermins der Fachkonferenz und der Einengung auf die zu untersuchenden Gebiete wird mindestens drei bis fünf Jahre betragen. Diese Zeit muss unbedingt mit einem formalisierten Beteiligungsformat überbrückt werden. Die Fachkonferenz hat einen entsprechenden Antrag verabschiedet, der an das BASE weitergeleitet worden ist. Es existiert außerdem eine Arbeitsgruppe, die weiter an dem Thema arbeiten wird. In meinen Augen muss nun primär die Frage geklärt werden, wie es nach dem dritten Beratungstermin der Fachkonferenz im August 2021 weitergehen wird.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Fachkonferenz müssen noch gesichert werden. Es wird eine große Diskussion über die Art und Weise dieser Ergebnissicherung stattfinden, sie könnte z. B. als additives Dokument mit sämtlichen Wortprotokollen oder in Form einer Wichtung erfolgen.

Über Wissenschaft kann man nicht abstimmen. Darauf haben wir uns in der Vorbereitungsgruppe verständigt, und das findet sich auch in unserer Geschäftsordnung wieder. Gewichtungen sind aber sinnvoll. Im Rahmen der nächsten Termine der Fachkonferenz muss eine Entscheidung getroffen werden.

Aufgrund der enormen Belastung habe ich kein weiteres Mal für die Arbeitsgruppe Vorbereitung kandidiert. Damit wollte ich auch ein Zeichen setzen. Den Menschen, die eine solche Aufgabe übernehmen, muss ein Verdienstausschlag oder eine Aufwandsentschädigung anderer Art zugestanden werden. In der Schweiz werden Bürgerbeteiligungen dieser Art selbstverständlich honoriert, und das sollte uns ein Vorbild sein.

Das NBE muss einen Weg finden, um die Untersuchungen in der Fläche durchzuführen. Das Land Baden-Württemberg wurde in vier Teile aufgliedert, um die Untersuchungen regional durchzuführen. Auch Sachsen-Anhalt hat Teilgebiete gebildet, um das Interesse dezentral in der Fläche zu wecken.

Mir wurde kürzlich in einem Gespräch vermittelt, dass erst Interesse geweckt werden müsse, bevor Vertrauen entstehen könne. Das Wecken von Interesse stellt die große Herausforderung für das NBE dar.

Die BGE ist für die Entwicklung der Konzepte, Behälter etc. zuständig, es bedarf aber auch einer Kontrollinstanz. Im Beteiligungsverfahren muss es nicht nur eine externe Beurteilung durch die interessierte Öffentlichkeit, sondern auch durch die Wissenschaft geben.

Ich unterstreiche daher die Forderung nach einer unabhängigen Forschung. Alle guten Wissenschaftler in diesem Bereich sind bei der BGE, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), dem LBEG etc. untergebracht, weshalb Nachwuchs benötigt wird.

Das Land Niedersachsen spielt eine Vorreiterrolle in der Endlagersuche; denn 56 der insgesamt über 90 Gebiete liegen in Niedersachsen. Sowohl

in Bezug auf das Beteiligungsverfahren als auch auf Forschung kommt Niedersachsen daher eine besondere Rolle zu. Ich hoffe, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bat um ergänzende Ausführungen zur befürchteten Partizipationslücke, die entsteht, wenn zwischen dem Abschluss der Fachkonferenzarbeit und der Benennung von Standortregionen bis zu fünf Jahren liegen, und fragte im gleichen Zuge, welche Maßnahmen z. B. durch das BASE ergriffen werden sollten.

Asta von Oppen führte die anstehende Einigung auf ca. zehn Gebiete als einen entscheidenden Schritt an. Wenn die Partizipation für diesen langen Zeitraum aussetze, befürchtete sie, werde die Auswahl eines Standorts auf große regionale Ablehnung stoßen. Die einzelnen Prozessschritte, die schließlich zur Auswahl führen würden, müssten transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Andernfalls sei ein „zweites Gorbleben“ zu befürchten.

Für die Erarbeitung eines entsprechenden Beteiligungsverfahrens sei nicht nur das BASE, sondern es seien auch das BMU und letztlich auch die Bundesregierung, die das Begleitgremium legitimieren müsse, zuständig. Im Rahmen eines lernenden Verfahrens sei es denkbar, ein Begleitforum einzurichten, um der befürchteten Partizipationslücke entgegenzuwirken.

Dr. habil. Monika C. M. Müller

Evangelische Akademie Loccum, Mitglied des Nationalen Begleitgremiums

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Dr. habil. Monika C. M. Müller stellte die schriftliche Stellungnahme in ihren Grundzügen vor. Insofern wird auf **Vorlage 3** verwiesen.

Darüber hinaus lobte sie, dass der in der Stellungnahme formulierten Forderung „gemeinsam mit dem LBEG und der Hilfe der Bewohner betroffener Teilgebiete Regionen-übergreifende Fragestellungen zu identifizieren und diese durch eigene, oder die Expertise Dritter beantworten zu lassen“, länderübergreifend bezüglich des großen Gebiets der tertiären Tongesteine entsprochen worden sei.

Auf eine Nachfrage von Abg. **Marcus Bosse** (SPD) führte **Dr. habil. Monika C. M. Müller** aus, das NBE sei für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig. Niedersachsen könne und müsse aber in Eigenregie ergänzende Formate zwischen den Beratungsterminen der Fachkonferenzen anbieten. Die in Niedersachsen erarbeiteten Ergebnisse müssten dann wiederum Eingang in die Arbeit der Fachkonferenz finden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) meinte, nicht so sehr eine Fokussierung auf das NBE, sondern eine Dezentralisierung der niedersächsischen Bemühungen eröffne den richtigen Weg, um das Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu wecken.

Dr. habil. Monika C. M. Müller stimmte zu, dass das NBE eher einem zentralen Ansatz folge; es sei bisher nur ein einziges Mal zusammengekommen. In der Tat müsse eine Begleitung vor Ort stattfinden. Es gelte, zu prüfen, was das NBE leisten könne und welche spezifischen Bedarfe es für die Arbeit in den Regionen habe. Vermutlich benötigten die Regionen geologische Expertise für eine Lese- und Übersetzungshilfe. Hierfür wären Geologinnen und Geologen der BGE und das Expertenteam aus MU und LBEG die geeigneten Akteure.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) erinnerte an die landkreisübergreifende Koordination, die es in Bayern gegeben habe, gab aber auch zu bedenken, dass es - wie bereits erwähnt worden sei - an Fachkräften für die bzw. in den Regionen mangle.

Sie bat um eine Einschätzung der Idee, dass verschiedene Landkreise miteinander kooperierten und eine Koordinatorin oder einen Koordinator einstellten, die oder der für die Organisation von Fachvorträgen zu verschiedenen Themen mit regionalem Bezug verantwortlich sei.

Dr. habil. Monika C. M. Müller begrüßte diese Idee und sagte, dies entspreche dem schon erwähnten Vorschlag, den Franziska Wosniok in der Onlinediskussionsrunde zum „Zwischenbericht Teilgebiete“ vorgebracht habe. Die einzelnen Regionen sollten nicht simultan autonom an denselben Fragestellungen arbeiten, sondern solche übergreifenden Fragestellungen müssten im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes identifiziert und dann einmalig beantwortet werden.

Dr. Günther Beckstein

Bayerischer Ministerpräsident a. D., Mitglied des Nationalen Begleitgremiums

Dr. Günther Beckstein: Die Endlagerstandortsuche ist eine der schwierigsten Aufgaben der Politik. Das StandAG verfolgt einen spannenden Ansatz. Man will mit „einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren“ einen bestmöglichen Standard finden, der auf eine so große Zustimmung stoßen soll, dass er auch von den regional Betroffenen akzeptiert wird. Es wird sich zeigen, ob das tatsächlich der Fall sein kann oder ob es sich um eine Illusion handelt.

Dieser Weg ist in meinen Augen auch deswegen besonders interessant, weil ich immer schon sehr viel von bürgerschaftlicher Beteiligung gehalten habe. Die Fragen nach Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene wurden bei uns in Bayern intensiv behandelt.

Die Institutionalisierung von Volksbegehren und Volksentscheiden geht auf den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner zurück, der diese Konzepte nach dem Krieg entwickelt hat. Die CSU hat in gewisser Weise alle Volksentscheide verloren, was nach meiner Überzeugung die Voraussetzung dafür gewesen ist, dass sie immer wieder mit absoluter Mehrheit gewählt worden ist. Ich bin ein Fürsprecher von Bürger- und Volksbegehren und -entscheiden auf Bundesebene. In meiner Partei hat dies zwar eine Mehrheit gefunden, ist aber immer noch sehr umstritten.

So wie Sie von der Erfahrung mit Gorleben geprägt sind, bin ich von der Erfahrung mit Wackersdorf geprägt. In meinen ersten Jahren in größerer politischer Verantwortung habe ich dort oft an der sonntäglichen polizeilichen Einsatzleitung teilgenommen. Ich kenne die Auseinandersetzungen bezüglich der Kernenergie also. Die Demonstranten haben mit Stahlkugeln geschossen, und die Polizei ist mit CS- und CN-Gas und auch mit Gummigeschossen vorgegangen. Das ist natürlich der absolute Worst Case für die Demokratie gewesen.

Es ist ein faszinierender Ansatz, nach der gescheiterten Endlagerstandortsuche in Sachen Gorleben einen neuen, transparenten und wissenschaftsbasierten Weg zu nehmen, der - zumindest theoretisch - quasi unendlich viele Mitwirkungsmöglichkeiten bietet.

Ich kam in das NBG, weil mich die Möglichkeit bürgerschaftlicher Mitbestimmung bei diesem schwierigen Thema sehr faszinierte. Zu meiner Überraschung erlebe ich ein arbeitswütiges Gremium. Frau Müller ist ein ganz besonders intensiv arbeitendes Mitglied.

Als NBG sind wir kein direkt agierendes Gremium, sondern wir betreiben eine Art Monitoring. Nach der Veröffentlichung des ersten Zwischenberichts Teilgebiete stellt sich die Frage, wo wir jetzt aktuell stehen.

Ich will nun keine allgemeinen Feststellungen, sondern persönliche Anmerkungen äußern. Ich bin nicht befugt, für das ganze NBG zu sprechen, aber glaube auch, dass ich keine reine Außenseitermeinung verrete.

Mich hat es sehr überrascht, dass 54 % des Bundesgebiets zu Teilgebieten erklärt worden sind. Ich hatte mit einem Ergebnis von ca. 80 bis 95 Teilgebieten gerechnet, was eine relativ einfache Ermittlung der Standortregionen erlaubt hätte. Der jetzige Zustand führt meiner Meinung nach dazu, dass sich bei den meisten Menschen noch nicht das Gefühl unmittelbarer Betroffenheit einstellt.

Das wird nachteilig zur Folge haben, dass die Mitwirkung der Bürger weniger intensiv ausfallen wird, als es vom Gesetzgeber anfangs erwartet worden ist. Es bringt aber den Vorteil mit sich, dass wir quasi als Experiment ausprobieren können, wie die Fachkonferenz Teilgebiete als selbstorganisierte Konferenz - noch dazu unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie, sodass Präsenztreffen nicht möglich sind - funktionieren kann.

Das StandAG schreibt vor, dass die Fachkonferenz binnen drei Beratungsterminen zu einem Ergebnis gelangen müsse. Bei dem ersten Beratungstermin im Oktober hat es sich in meinen Augen um einen Vorbereitungstermin gehandelt. Die zweite Beratung im Februar war dann der erste „richtige“ Termin.

Es hat sich herausgestellt, dass die virtuelle Diskussion einerseits Schwierigkeiten mit sich bringt, da Gespräche am Rand kaum möglich sind und die Körpersprachliche Kommunikation deutlich reduziert ist. Andererseits erleichtert diese Form die Mitwirkung von Akteuren, die ansonsten einen deutlich höheren Zeitaufwand mit teils ausge-

sprochen langen Anreisewegen und gegebenenfalls Übernachtungen einplanen müssten.

Im aktuellen Prozess hat die Fachkonferenz die Möglichkeit, sich zu finden und Erfahrung darin zu sammeln, Tagesordnungen unter diesen Voraussetzungen zu erstellen. Außerdem muss herausgefunden werden, wie ein selbstorganisiertes bürgerschaftliches Verfahren funktioniert, zu dem im Prinzip 82 Millionen Menschen zur Mitwirkung eingeladen gewesen sind, bei dem es also keine Möglichkeit einer Teilnehmerauswahl gibt.

Die beiden Beratungstermine haben gezeigt, dass die Vorstellung von Gutachten oder Stellungnahmen unter den gegebenen Voraussetzungen gut umsetzbar ist. Die befriedigende Diskussion von Anträgen, die spontan aus dem Publikum kommen, gestaltet sich hingegen deutlich schwieriger. In diesem Bereich gibt es noch viel zu lernen.

Ich heiße gut, dass sich Niedersachsen von Anfang an gewinnbringend an diesem Verfahren beteiligt hat. Bereits im September wurde das NBE, das zweimal jährlich tagen soll, gegründet, und letzte Woche fand die Diskussion des LBEG mit der BGE als öffentliche Veranstaltung, an der auch ich teilgenommen habe, statt.

Niedersachsen hat mit diesem Thema mehr Erfahrung als jedes andere Bundesland und ist deswegen intensiv involviert. Dadurch wird die Philosophie des Gesetzes, das zur Erhöhung der Entscheidungsqualität möglichst alle umfassend mitwirken sollten, umsetzbar.

Aus meiner Sicht lautet die nun zu bewältigende und sich sehr schwer gestaltende Aufgabe, von den Teilgebieten, die 54 % des Bundesgebietes ausmachen, zu den Standortregionen, die etwa 1 oder 2 % des Bundesgebietes ausmachen sollten, zu kommen.

Am ersten Tag der Fachkonferenz wurde beschlossen, dass nach Abschluss der Konferenzarbeit ein weiteres Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren notwendig sein wird. Auch wir im NBG haben darüber diskutiert. Es muss ein Verfahren geschaffen werden, das konstante Transparenz sowohl hinsichtlich des Zeitablaufs als auch hinsichtlich der Auswahlkriterien gewährleistet, damit im Jahr 2024 niemand überrascht ist, wenn z. B. zehn oder zwölf Teilregionen verkündet werden, die für nähere Untersuchungen infrage kommen.

Ob diese Transparenz über eine Gesetzesänderung oder über die Auslegung des bestehenden Gesetzestexts geschaffen wird, ist von sekundärer Wichtigkeit. Eine Gesetzesänderung zum Ende der Legislaturperiode halte ich aber für den schlechteren der beiden Wege, da zu erwarten ist, dass die damit einhergehende Abstimmungs- und Dauer der einzelnen Parteien zu lang sein wird.

Es darf jedenfalls kein zweites Mal passieren, dass 95 % der Öffentlichkeit überrascht ist, wie es bei der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete der Fall gewesen ist.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) beschrieb die öffentliche Diskussion, die die Landesregierungen von Bayern und Niedersachsen anlässlich dieser Thematik führten, als gelegentliches „Säbelraseln“, regte vor diesem Hintergrund ein Treffen dieses Ausschusses - gegebenenfalls vertreten durch eine Delegation - mit dem Umweltausschuss des Bayerischen Landtags an und bat um dazu um die Meinung von Herrn Dr. Beckstein.

Dr. Günther Beckstein verwies auf die Philosophie des StandAG, nach der alle Beteiligten während des gesamten Auswahlprozesses zu einer intensiven Mitwirkung aufgefordert seien, und sagte, das NBG werde die Einhaltung dieser Transparenz überwachen. Obwohl es sich rechtlich um eine Bundesaufgabe handele, sei im vorliegenden Entschließungsantrag bewusst festgehalten worden, dass es die Aufgabe des Bundes, aller Länder und aller gesellschaftlicher Gruppen sei, an diesem Auswahlprozess mitzuwirken.

Insofern sei es richtig, dass sich alle Länder einbrächten. In der aktuellen Phase müssten die Geologischen Landesämter, von denen die Datengrundlage stammten, Stellung zu der Auswertung derselben beziehen.

Ebenfalls sei im Entschließungsantrag enthalten, dass der Salzstock Gorleben in jeder Phase des Verfahrens ausscheiden könne. Diese Regelung sei zwischenzeitlich natürlich überholt, da Gorleben - seiner, Dr. Becksteins, Meinung nach überraschenderweise - bereits in der ersten Verfahrensphase ausgeschieden sei, zumal ein Sachverständiger des NBG in der letzten Sitzung des NBG vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete ausführlich dargelegt habe, wieso Gorleben nicht ausscheiden sollte. Er, Dr. Beckstein, begrüße die Feststellung im Zwischenbericht, dass der Salzstock Gorleben nicht geeignet sei; denn der gesamte Suchprozess sei

darauf zurückzuführen, dass der Standort Gorleben nicht akzeptiert worden und insofern gescheitert sei.

Bayern habe dem StandAG - wenn auch mit Protokollnotiz - zugestimmt. In der Koalitionsvereinbarung zwischen der CSU und den Freien Wählern sei die Koalitionsüberzeugung, dass es in Bayern keinen geeigneten Standort gebe, ausdrücklich festgehalten. Das hänge mit dem starken Regionalbezug der Freien Wähler zusammen. So lehne der u. a. für Energie zuständige Staatsminister Hubert Aiwanger die Nord-Süd-Stromtrasse, deren Verlauf von der Nordsee über Niedersachsen nach Bayern geplant sei, aufgrund im Vorfeld entstandener Widerstände ausdrücklich ab.

Nach der Überzeugung von Umweltminister Thorsten Glauber von den Freien Wählern sei Granit ein ungeeignetes Gestein für einen Einschluss über 1 Million Jahre, da dessen Haarrisse zu Instabilität führen würden.

Bayern verhalte sich auf Arbeitsebene jedoch völlig korrekt und habe auch die Standortdaten übermittelt. Das sei auch wichtig, weil der gesamte Prozess davon abhängen würde, dass darauf vertraut werden könne, dass das, was mit großer parlamentarischer Mehrheit verabschiedet worden sei, auch eingehalten werde. Ein zuweilen „dissonanter“ politischer Ton, so Dr. Beckstein, sei nicht zu werten.

Nach der Grundphilosophie der Demokratie nähere man sich der richtigen Lösung durch Argumente und Gegenargumente stückweise an, auch um „Mauscheleien“ auszuschließen; es gehe gerade nicht um eine autoritäre Entscheidung. Die bayrischen Gemeinden seien beim ersten Beratungstermin der Fachkonferenz durch eine intensive Beteiligung aufgefallen, was er, Dr. Beckstein, ausdrücklich befürworte.

Auch das starke Engagement Niedersachsens - wo man u. a. auch aufgrund der Asse II wertvolle Erfahrung habe - sei erfreulich, was er nach einem der Ausschusssitzung vorangegangenen Gespräch mit Umweltminister Olaf Lies erneut betonen wolle.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) begrüßte den Vorschlag von Abg. Frau Staudte, den bayrischen Umweltausschuss zu besuchen. Er teilte die Sorge, dass die jetzige Situation, in der 54 % des Bundesgebiets zu potenziellen Standortregionen

zähle, dazu führen könne, dass sich bei vielen potenziell Betroffenen erst kein Bewusstsein unmittelbarer Betroffenheit einstelle, dass die nachfolgende Verkündung der Standortregionen aber auf starken regionalen Widerwillen stoßen werde, weil zuvor kein Bewusstsein für diese Möglichkeit existiert habe. Es stelle sich die Frage, ob ein weiterer Zwischenschritt dabei helfen könnte, die Situation für die Bevölkerung bewusster und transparenter zu machen.

Dr. Günther Beckstein wies darauf hin, dass die Identifizierung der Teilgebiete durch die BGE in seinen Augen faktisch noch nicht erfolgt sei. Es seien vielmehr nur die offensichtlich nicht infrage kommenden Gebiete ausgeschieden. Dieses Vorgehen lasse sich zwar aus dem StandAG ableiten, das Ergebnis entspreche aber letztlich nicht den Erwartungen der meisten Menschen.

Das weitere Vorgehen, bei dem die BGE die Standortregionen auswähle, müsse - in Zusammenarbeit mit dem BASE - von maximaler Transparenz geprägt sein, um der Grundidee hinter dem StandAG gerecht zu werden. Auf keinen Fall dürfe dieser Schritt als „geheime Kommandosache“ organisiert sein.

Die BGE müsse der Öffentlichkeit die getätigten Zwischenschritte regelmäßig kommunizieren und sie mit ihr diskutieren, damit Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern entstehen könne. Deswegen wäre es vernünftig, eine Plattform zur Mitwirkung anzubieten.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) wies auf die legislaturperiodenübergreifenden Ausmaße dieses Themas hin, was ursächlich dafür gewesen sei, dass sämtliche Fraktionen konsensual die Notwendigkeit eines gemeinsam getragenen Entschließungsantrags teilten.

Niedersachsen verfüge dank seiner Prägung durch Gorleben, Asse II und Schacht Konrad über viel praktische Erfahrung.

Ihn interessiere es, ob Herr Dr. Beckstein den aktuellen Zeitplan als verbindlich ansehe, oder ob er zustimme, dass eine mögliche Verschiebung einzelner Veranstaltungen zweckvoll sein könne, wenn dadurch eine umfassendere Beteiligung sichergestellt werden könne.

Dr. Günther Beckstein führte aus, die Bohrungen begännen nach den jetzigen Zeitplänen in 10 Jahren, und bis zum Beginn der Einlagerung würden weitere 19 Jahre vergehen. Für ihn sei es

aktuell noch nicht ersichtlich, dass eine Notwendigkeit zur Überschreitung der gesetzten Frist bestehe. Natürlich dürfe der Zeitplan aber auch nicht dogmatisch verfolgt werden.

Die Fachkonferenz habe sich bei ihrem ersten Beratungstermin gegen einen zu eng getakteten Konferenzzeitplan ausgesprochen, weshalb man die gesetzlich vorgeschriebene Frist von sechs Monaten in Gänze nutzen wolle. Das BASE sei gut damit beraten, dem Vorschlag der Fachkonferenz zu folgen, da kein Anlass für einen Widerspruch erkennbar sei.

Das NBG, fuhr Dr. Beckstein fort, habe mehrfach und bisher erfolglos versucht, den Geschäftsführer der BGE, Steffen Kanitz, dazu zu bewegen, einen konkreten Termin für die zweite Frist, zu der die Standortregionen benannt sein müssten, zu nennen. Das lasse vermuten, dass noch keine finale Terminstrukturierung vorgenommen werden könne. Hierbei handele es sich aber um eine zentrale Frage, da vom Gesetzgeber nicht vorhergesehen worden sei, dass in dieser Phase eine derart immense Differenzierung erfolgen müsse.

Diese sei aber so umfangreich und bedeutsam, dass sie mit der entsprechenden Bürgerbeteiligung einhergehen müsse, um dem Geist des StandAG Rechnung zu tragen. Wie diese erfolgen könne, sei in den nächsten Monaten zu klären.

Der von manchen befürworteten StandAG-Novellierung könne er sich aus den geschilderten Gründen nicht anschließen; denn zum Ende der jetzigen Legislaturperiode erschienen die politischen Einigungen nicht mehr erzielbar, und in der nächsten Legislaturperiode käme eine Novelle zu spät, da dann die Arbeiten zur Bestimmung der Standortregionen bereits aufgenommen worden seien. Insofern müsse unabhängig von einem Gesetzgebungsverfahren eine Möglichkeit gefunden werden, die Schritte von den Teilgebieten zu den Standortregionen transparent zu gestalten. Diese Vorschläge, unterstrich Dr. Beckstein, seien von der BGE und dem BASE zu entwickeln.
